

ANZEIGE

Kostenausgleich für erhöhte Schutz- und Hygienemaßnahmen

VDZI fordert Nachbesserung des GPVG hinsichtlich der Zahntechnik.



Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) befürwortet eine Neuregelung im Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG), wonach nun auch die Hilfsmittelbringer

mit den gesetzlichen Krankenkassen einen Ausgleich der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie vereinbaren können. Für das als gefahrengefährdet eingestufte Zahntechniker-Handwerk hatte der VDZI ebenfalls eine Ausgleichsregelung gefordert. Diese ist notwendig, denn auch Zahntechniker stehen täglich in engem Austausch mit dem zahnärztlichen Praxispersonal und müssen seit vielen Monaten im Labor in einen deutlich höheren Arbeitsschutz und zudem in Hygienemaßnahmen für eine sichere Liefer- und Transportkette zwischen zahntechnischem Labor und den Zahnärzten investieren. Der VDZI fordert daher für die Zahntechniker weiterhin eine vergleichbare Ausgleichsregelung wie für die Hilfsmittelbringer.

für sind vor allem der stark erhöhte Verbrauch von Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung wie Einmalhandschuhe und Mundschutz in den Laboren ebenso wie in der gesamten Logistikkette. Aber auch die Ausgaben für Investitionen in sichere Abtrennungen von Arbeitsplätzen, Raum- und Maschinenzugängen sind hier relevant. Die häufig inhabergeführten klein- und mittelständischen Zahnlabore tragen diese Kosten selbst. Der VDZI wiederholt seine Forderung nach einer vergleichbaren Ausgleichsregelung für die Pandemiebedingten Sonderausgaben für Schutz- und Hygienemaßnahmen in einem weiteren laufenden Stellungsverfahren gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit.

Quelle: VDZI

Pandemie-bedingte Mehrbelastungen

In einer vom VDZI durchgeführten Laborbefragung ergibt sich durchschnittlich je Versorgungsauftrag eine zusätzliche Pandemie-bedingte Mehrbelastung von durchschnittlich über fünf Euro. Ursächlich hier-



ZT Kurz notiert

Frühzeitiges Kauen

Wissenschaftler konnten die Kaubewegung eines frühen Säugetiers rekonstruieren, das vor knapp 150 Millionen Jahren gelebt hat.

Happy New Year

Das Team der ZT Zahntechnik Zeitung wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

ePA-Testphase begonnen

KZV Hessen: Einführung stärkt Patientensouveränität.

ANZEIGE

Am 1. Januar 2021 ist die elektronische Patientenakte (ePA) in eine Testphase gestartet. Im Sommer sollen bundesweit alle gesetzlich Versicherten die ePA nutzen können. „Wir begrüßen die elektronische Patientenakte als ein zukunftsweisendes Projekt, das einen Beitrag für eine moderne medizinische Versorgung leistet und außerdem die Patientensouveränität stärkt. Wichtig dabei ist, dass Patienten erkennen, welchen Mehrwert sie erwarten können. Eine transparente Aufklärung über mögliche Funktionen der ePA kann bestehende Informationslücken schließen“, sagt Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen.

ANZEIGE

sich dort auch das zahnärztliche Bonusheft, der Impfausweis, der Mutterpass und das „Gelbe Heft“ für die Kinderuntersuchungen speichern. Die Datenhoheit liegt in der Hand der Patienten: Sie entscheiden darüber, welche medizinischen Inhalte aufgenommen werden und wer – ggf. temporär – Zugriff auf die ePA erhält.

Datenhoheit

Zunächst kann die ePA mit Befunden, Diagnosen und Arztbriefen befüllt werden. Ab 2022 lassen

Quelle: KZV Hessen

ANZEIGE

Natürlich, digital, kompakt! **GO DIGITAL!**

TK-Soft Ceram & Mini

Das feinjustierbare Friktionselement für parallelwandige Dentalkonstruktionen zur klassischen & digitalen Verarbeitung!

Das **TK-Soft Ceram** ist 100 % biokompatibel und besonders gut für Allergiker und MCS Patienten geeignet. Das **TK-Soft Mini** lässt sich besonders platzsparend verarbeiten.

STL-Dateien für exocad finden Sie kostenlos unter www.si-tec.de.

Si-tec 02330 80694-0 02330 80694-20
www.si-tec.de info@si-tec.de